Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 10 (1912)

Artikel: Streik und Staat
Autor: Sulzer-Ziegler, Ed.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-750652

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

STREIK UND STAAT

Über die Frage des sogenannten Streikrechtes herrscht nach allem, was man beobachten kann, in den Köpfen noch eine heillose Verwirrung. Und doch ist sie rechtlich eigentlich einfach und braucht es kein übergroßes Maß logischen Denkens, um sich darüber ins Klare zu setzen.

Wir sind darüber einig, dass im Gegensatz zur Auffassung früherer Zeiten heute Koalitionen zur Erreichung wirtschaftlicher Vorteile nicht nur zulässig sind, sondern ausdrücklich anerkannt werden. Man kann darüber streiten, ob sie im Interesse des Ganzen wünschenswert seien und ob nicht Gründe, solche Verbindungen zu verbieten, unter Umständen vorliegen. Jedenfalls ist so viel sicher, dass derartige Bestimmungen früherer Gesetzgebungen nicht von ungefähr entstanden sind, sondern wohl unter dem Druck bestimmter unerträglicher Verhältnisse. Das Koalitionsverbot früherer Gesetzgebungen ist durchaus nicht so ungeheuerlich wie viele es behaupten, sondern es war in jenen Zeiten wahrscheinlich durchaus gerechtfertigt wegen Übergriffen der Koalierten und daraus entstandenen Schädigungen der Allgemeinheit. Es ist auch ganz falsch, die Dinge so darzustellen, als ob das Verbot sich nur gegen diejenigen Klassen der Bevölkerung gerichtet hätte, die wir heute unter der Sammelbezeichnung Lohnarbeiter verstehen. Vielmehr waren jene Verbote durchaus allgemeiner Natur und richteten sich gegen jede wirtschaftliche Koalition, also auch gegen jene der wirtschaftlich Starken und sogar Mächtigen.

Es ist auch ganz selbstverständlich, dass, wenn heute einzelne die Frage wieder aufwerfen, ob eigentlich Koalitionen auf wirtschaftlichem Gebiet nicht besser gesetzlich verboten werden sollten, sie es nicht anders verstehen als in dem Sinne, dass alle und jede Koalition, komme sie von wem sie wolle, verboten sei. Viele sind sich ja darüber klar, dass man den Trusts im amerikanischen Sinne beikommen sollte, ja die amerikanische Gesetzgebung verbietet schon direkt die Trusts, die ursprünglich nichts anderes sind als wirtschaftliche Bündnisse. Diese Koalitionen sind zum Schluss in Monopole ausgeartet, die wirtschaftlich vom Standpunkt der Allgemeinheit aus entschieden zu verwerfen sind und die von Staates wegen verboten, also strafbar sein sollten. Es ist

unsere feste Überzeugung, dass dieses Verbot kommen wird und kommen muss, und zwar je bälder je besser. Wie das durchzuführen ist, ist allerdings ein schwieriges Problem, aber auch hier gilt das Wort; „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“ Abgesehen von den bis heute versuchten Lösungen lassen sich andere denken, worüber vielleicht ein andermal zu reden sein wird.

Ich fasse zusammen: Man ist nachgerade in weiten Kreisen darüber klar, dass die Koalitionen bei den Obern, den wirtschaftlich Mächtigen, vom Übel sind und bekämpft werden müssen.

Ganz anders sind die landläufigen Anschauungen hinsichtlich der Koalitionen der Untern, der sogenannten wirtschaftlich Schwachen. Derjenige, der es wagt, Zweifel in die Vorzüglichkeit dieser Koalitionen zu setzen, wird als arger Reaktionär verschrien. Nicht nur darf man nichts dagegen sagen, sondern der Staat soll sogar ausdrücklich der Bildung solcher Koalitionen Vorschub leisten und alle Hindernisse aus dem Wege räumen, wenn nötig mit Strafandrohung (siehe bundesrätlicher Entwurf zum neuen schweizerischen Fabrikgesetz), und Schwärmer können nicht genug die Wohltaten der Koalitionen rühmen und sehen darin einen ungeheuren Kulturfortschritt. Merkwündig! Es kann doch nicht geleugnet werden, dass die Koalitionen der sogenannten wirtschaftlich Schwachen gerade so gut zu Trusts, zu Monopolen ausarten können und wie die Koalitionen der wirtschaftlich Mächtigen zum Teil bereits das geworden sind. Hat man je gesehen, dass der gleiche Baum gute und schlechte Früchte bringt? Sonst heißt es: Gleiche Wurzeln, gleiche Früchte. Und die Wurzeln sind hier tatsächlich gleich. — Weiter merkwürdig! Die Verfassungen aller Staaten statuieren Gleichheit vor dem Gesetz; trotzdem will man den einen verbieten, was man den andern gestattet; noch mehr, man unterstützt die einen darin mit rechtlich zweifelhaften Mitteln (siehe Entwurf zum neuen schweizerischen Fabrikgesetz).

Man sollte solchen Mangel an Logik nicht für möglich halten. Aber das ist nicht alles, die Sache geht noch viel weiter. Die Führer der sogenannten wirtschaftlich Schwachen verlangen nicht nur das Koalitionsrecht; sie verlangen die Durchführung des Koalitionszwanges, und ein großer Teil der öffentlichen Meinung gestattet ihnen das und hält sich darüber nicht auf, sondern gibt ihnen Recht. Als ob es sich beim Streik um ein heiliges

Recht handle, duldet die öffentliche Meinung und der Staat nicht nur diesen, sondern beide sehen zu, wie von Gewerkschaftsführern das Koalitionsrecht in einen Koalitionszwang für die Lohnarbeiter umgewandelt wird, indem diese mit allen, zum Teil mit erlaubten, zum Teil unerlaubten Mitteln zum Anschluss gezwungen werden.

Dass dem so ist, beweist, dass die Allgemeinheit über den eigentlichen Charakter und die Wirkungen der Streiks nicht aufgeklärt ist und sich lediglich vom Gefühl, jedenfalls aber nicht von der Vernunft in ihrer Sympathie leiten lässt. Wie wir in unsern Ausführungen unter dem Titel „Streiks" und unter dem Titel „Organisation" auseinander gesetzt haben, sind nämlich die Wirkungen der Koalition, ob sie sich nun oben oder unten bilde, genau die gleichen. Sie kommen auf ein künstlich erzwungenes, die Konkurrenz ausschließendes Privileg und oft schließlich auf ein Monopol hinaus. Der Trust oben oder unten kommt auf das selbe hinaus in seinen wirtschaftlichen Wirkungen. Die Redensarten vom „wirtschaftlich Schwachen", vom ausbeuterischen Kapital, von „Solidarität" haben aber die Welt heutzutage derart hypnotisiert, dass sie darüber das klare Denken und die gesunde Logik vergisst, und es hat allen Anschein, als ob noch geraume Zeit verstreichen wird, bis ihr die Augen geöffnet werden.

In dieser Hypnose werden die grellsten Verstöße gegen die fundamentalsten Rechte der Person als etwas Selbstverständliches, ja als etwas Gerechtfertigtes hingenommen, und niemand rührt einen Finger zu ihrer Beseitigung. Es ist wirklich zum Staunen! Und es verlohnt sich, den Dingen auf den Grund zu gehen.

Es wird behauptet, Streiks habe es zu allen Zeiten gegeben. Als vereinzelte Erscheinung will ich das nicht bestreiten, aber die systematische Ausbildung der Streiks und des sogenannten Streikrechts ist ein Produkt der Neuzeit. Ich will durchaus nicht behaupten, dass die Streiks ausschließlich eine Folge der sozialistischen Theorien seien. Ihr eigentliches Geburtsland ist England, und war es zu einer Zeit, wo die sozialistischen Ideen noch nicht in den Köpfen der englischen Gewerkschafter spukten. Um Theorien haben sich diese zu allen Zeiten sehr wenig gekümmert, um so mehr um die Praxis. Und da erschien es ihnen außerordentlich praktisch, anstatt die Konkurrenz unter den Arbeitgebern und ihre Wirkung auf die Lohngestaltung abzuwarten,

durch das Mittel der Erpressung rascher zum Ziele zu kommen. Der Streik unter Vertragsbruch zeigt nämlich alle Merkmale der Erpressung; er ist überhaupt nichts anderes, wie jeder Aufrichtige zugeben muss. Hätte die englische Arbeiterschaft früher anstatt der Arbeitsniederlegung von einer Stunde auf die andere das Kündigungsrecht des Arbeiters organisiert, so wäre sie vollständig im Recht gewesen. Einem jeden rückständigen Arbeitgeber kann man den Meister zeigen, wenn die Gesamtheit seiner Arbeiter oder der Großteil derselben kollektiv kündigen. Das ist der korrekte, einwandfreie Weg. Wenn zugleich zum voraus dafür gesorgt ist, dass die Austretenden in neue Stellen eintreten können, so muss der Eindruck einer solchen Kündigung ein überwältigender sein. Der Arbeitgeber ist kalt gestellt, und es wird ihm nicht so leicht sein, rasch sich neues Personal zu verschaffen. Er wird also wahrscheinlich mit sich reden lassen und vernünftig beigeben. So ist es aber in der Regel nicht gegangen, sondern in den meisten Fällen wurde dem Arbeitgeber das Messer an den Hals gelegt mit sofortiger Arbeitsniederlegung. Mag sein, dass in einzelnen Fällen der Arbeitgeber nichts anderes verdiente; aber in viel zahlreicheren Fällen ist ihm dadurch Unrecht geschehen. Einem loyalen Arbeitgeber gegenüber ist die plötzliche Arbeitsniederlegung ein unloyaler Akt, ein Verstoß gegen Treu und Glauben, ein Akt der Erpressung und nichts anderes. Der Arbeitgeber ist, wenn es sich um ein Privatgeschäft handelt, mit seinem ganzen Vermögen in seinem Geschäft engagiert, er ist ökonomisch nach allen Seiten haftbar, der schärfsten Konkurrenz ausgesetzt, seine wirtschaftliche Stellung steht sozusagen jeden Tag in Frage. Er hat es gewagt, auf eigene Verantwortlichkeit zu wirtschaften, auf das Risiko hin, all sein Hab und Gut zu verlieren; er hat dafür Leute in seinen Dienst genommen, und diese verlassen ihn eines schönen Tages treulos, legen seine Produktionsmittel lahm, bringen ihm also unter allen Umständen schwere Verluste bei und können ihn ebensogut ruinieren. Der Arbeitgeber ist einer Arbeitsniederlegung seines Personals gegenüber in einer viel schlimmeren Lage als dieses selber; Anteil an seiner Verlegenheit nimmt aber niemand, er hat zum Schaden meist noch den Spott. Von der außerordentlich wichtigen Funktion des gewerblichen Unternehmers für die Volkswirtschaft, von seiner Unentbehrlichkeit und Nützlichkeit hier einläss-

licher zu reden, ist nicht der Moment. Darüber habe ich mich im Artikel, überschrieben „Unternehmertum“, ausgesprochen.

Die kontraktbrüchige Niederlegung der Arbeit ist unter allen Umständen ein Unrecht, das am Unternehmer begangen wird, weil ihm kein Termin gegeben ist, sich anderweitig nach Personal umzusehen. Hat er bisher seinen Leuten Arbeitsbedingungen geboten, von denen er sicher ist, dass sie von andern annehmbar gefunden werden, so wird es ihm mit der Zeit gelingen, sich neues Personal zu verschaffen. Das wäre der natürliche Verlauf der Dinge. Man kann keinem Arbeitgeber zumuten, höhere Löhne zu bezahlen, solange er überzeugt ist, dass er zu den bisherigen Leute genug bekommt. Dieser natürliche Verlauf wird aber gestört, indem die Streiker darauf ausgehen, neues Personal abspenstig zu machen. Würde das mit erlaubten Mitteln geschehen, so wäre auch dagegen nicht viel einzuwenden. Aber nun erleben wir, dass dieses Abspenstigmachen mit unerlaubten Mitteln, mit Einschüchterungen, mit Gewaltmitteln betrieben wird, sodass man mit Fug und Recht sagen kann: Der moderne Streik ist nichts anderes als eine mit Faustrecht verbundene Erpressung. Anstatt dass dem Arbeitgeber die Möglichkeit gegeben wird, zu den von ihm gebotenen Arbeitsbedingungen ein neues Personal sich zu verschaffen, wird er gewaltsam daran verhindert. Sind da nicht alle Rechtsbegriffe auf den Kopf gestellt? Unter Missachtung von Treu und Glauben und meist unter Vertragsbruch verlassen die Arbeiter den Arbeitgeber und schädigen ihn. Aber nicht genug damit. Sie halten es für selbstverständlich, dass er sie trotzdem wieder annimmt, während er allen Grund hätte, sich mit ihnen nicht mehr einzulassen. Und um das zu ertrotzen, werden Arbeitswillige drangsaliert, mit unerlaubten Mitteln und Wegelagerei verscheucht und Gewalttätigkeiten aller Art verfolgt, wie all überall die Erfahrung lehrt. Alles das geschieht nicht nur meist ungestraft, sondern man hält es den sogenannten „wirtschaftlich Schwachen“ zu gut, entschuldigt alles, schreit aber Zetermordio, wenn dem Arbeitgeber angesichts des an ihm begangenen Unrechts einmal die Geduld vergeht und er sich seiner Haut wehrt. Das heißt man Gerechtigkeit. Man soll sich nicht wundern, wenn schließlich den Arbeitgebern das Spiel verleidet und sie sich mit dem Gegenmittel des Streiks, den Aussperrungen, zur Wehr setzen.

Das Unrecht hat damit begonnen, dass man den Streikern erlaubte, über das hinauszugehen, was ihnen niemand verwehrt: die Arbeit zu verweigern; dass man ihnen erlaubte, Arbeitswillige, die bereit wären, ihre Stellen einzunehmen, zu vergewaltigen. Niemand hat das Recht, einen andern zu verhindern, eine Arbeit zu leisten, die er selber nicht leisten will. Nicht nur haben jene, welche die Arbeitsbedingungen des Unternehmers annehmen, ein Recht darauf, vor Bedrängungen geschützt zu werden, sondern der Unternehmer hat auch seinerseits ein Recht darauf, dies von der öffentlichen Gewalt zu verlangen. Das Streikpostenstehen, so wie es heute verstanden wird, ist an sich ein rechtswidriges Beginnen und es ist die Quelle aller Rechtswidrigkeiten, die mit Streiks im Zusammenhang stehen und die sich sehr oft bis zu Misshandlungen von Personen und bis zu Eigentumsschädigungen schlimmster Art entwickeln. *Es rächt sich heute, dass man gewisse Kategorien von Lohnarbeitern an den Gedanken gewöhnt hat, als besäßen sie ein besonderes Recht, ein Recht zu Gewalttätigkeiten, das andern Bürgern nicht zukommt.* Es liegt eine große Gefahr darin, einem Bruchteil der Bevölkerung offenkundige Rechtsverletzungen und die Anwendung brutaler Gewalt zu gestatten; es ist der Anfang der Untergrabung aller Rechtsordnung und niemand braucht sich zu wundern, wenn in Zukunft die dadurch geschädigten Volkskreise die Verteidigung ihrer Rechte selber in die Hand nehmen, wo die öffentliche Gewalt sie ihnen versagt. Die Arbeitgeber werden unter keinen Umständen in dieser Frage nachgeben, sondern es eher aufs Äußerste ankommen lassen. Sie sind des jahrzehntelang an ihnen begangenen Unrechts überdrüssig. Dass in den meisten Fällen, wenn keine Übergriffe der Streikenden vorkämen, der Arbeitgeber sein Personal wieder zusammenstellen könnte, dafür liefern die Streikführer den besten Beweis selber, indem sie immer wieder behaupten, ohne Streikposten lasse sich kein Streik durchführen. Es muss schlimm um eine Sache bestellt sein, die sich nur durch rechtswidriges und gewalttätiges Vorgehen halten lässt. Mit juristischen Spitzfindigkeiten das Streikpostenverbot als unzulässig erklären wird auf die Dauer nicht mehr verfangen. Die Erfahrung lehrt, dass nur mit diesem Verbot die Übergriffe der Streikenden verhindert werden können. Nur damit kann auch vermieden werden, dass nicht anstelle der

Rechtsordnung die Selbsthilfe der geschädigten Arbeitswilligen und Arbeitgeber trete.

Unter der sozialistischen Hypnose hat die öffentliche Meinung sich daran gewöhnt, im Arbeitgeber eine Instanz zu erblicken, die sich alles gefallen lassen muss, der gegenüber alles erlaubt ist, die außer das gemeine Recht gesetzt wird. Es ist der sozialistischen Irrlehre gelungen, vollständig falsche Begriffe über das Unternehmertum, seine Natur, seine Funktionen und Bedeutung zu verbreiten. Gegenüber diesen Fälschungen ist es höchste Zeit, einmal den wahren Sachverhalt festzustellen. Dann erscheinen auch die unsinnigen Streiktheorien in einem andern Lichte und es wird sich eine höchst notwendige Umwandlung der öffentlichen Meinung anbahnen. Unterdessen wird das Unternehmertum den ihm aufgedrängten unsinnigen Kampf aufnehmen und durchfechten, und wird im Gefühl seines guten Rechtes nicht nachgeben, auch wenn die Reibungen noch viel schärfer werden sollten. Es ist wohl in der Weltgeschichte noch nie vorgekommen, dass ein für die Volkswirtschaft und das allgemeine Wohl so wichtiger, nützlicher und verdienter Stand so missachtet und verkannt worden ist wie das moderne Unternehmertum seit mehr als einem halben Jahrhundert. Und das alles um einer sophistischen, aller Wahrheit ins Gesicht schlagenden Theorie willen, die darauf ausging, die Geister zu verwirren, anstatt der Wahrheit die Ehre zu geben.

Von den Streiks in öffentlichen Betrieben oder in solchen Privatbetrieben, von denen die Beschaffung der allerdringlichsten Lebensbedürfnisse der Allgemeinheit abhängen, ist noch besonders zu reden. So sehr der einzelne Arbeitgeber geschädigt ist durch die mit Gewalttätigkeiten verbundenen Streiks, so leidet die Allgemeinheit in vielen Fällen nicht direkt darunter. So lange es sich um Betriebe handelt, die nicht mit den alltäglichen und naturnotwendigen Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft zusammenhängen, leiden die nur mittelbar dabei Beteiligten nicht darunter. Ganz anders bei den oben genannten Betrieben; der Mechanismus der Arbeitsteilung ist heutzutage derartig verwickelt und so fein, dass eine Störung in einem seiner Teile den Gang des Ganzen empfindlich schädigt, unter Umständen still legt. Die Vernunft sollte gebieten, dass Versuche, den gesellschaftlichen Mechanismus zu stören, als strafbar erklärt werden, dass die Urheber solcher

Störungen als ganz gewöhnliche Missetäter, wenn nicht Verbrecher behandelt würden und dazu wird es auch, wenn die öffentliche Meinung durch schlechte Erfahrungen genügend belehrt ist, mit Sicherheit kommen. Die Hypnose durch die sozialistische Irrlehre ist aber heute noch so groß, dass gegen solche Verbrechen keiner mehr sich auflehnt; man lässt sie ungeahndet über sich ergehen und zieht die Schuldigen nicht zur Verantwortung. Man findet nichts Außergewöhnliches mehr daran, dass die größten Werke, wie elektrische Zentralen mit ausgedehnten Beleuchtungsnetzen, im Moment höchsten Lichtbedarfes durch einige nichtsnutzige, treulose Maschinisten auf Anstiftung eines Pataud stillgelegt werden und findet nicht den Mut, auf solche Schandtaten die einzig richtige Antwort zu geben: „Hinaus mit euch, auf Nimmerwiedersehen, die ihr euch unwürdig des Vertrauens gezeigt habt, mit dem wir euch solche Werke zur Besorgung übergeben haben!“ Die großartigsten Werke, die der Menschengeist erfunden und zum Wohl der Menschheit erstellt hat, werden stillgelegt durch ein paar brutale, gewissenlose, allen Verantwortlichkeitsgefühls bare Individuen; man empört sich nicht mehr und steht, anstatt energisch zuzugreifen, ratlos da wie ein hypnotisiertes Huhn vor dem Kreidenstrich und beugt sich vor dem „Streikrecht“!

Und wenn in den englischen Häfen in ein paar Tagen infolge der Aufhetzungen eines Ben Tillet und Tom Mann und der Brutalitäten der von ihnen verführten Arbeiter Nahrungsmittel im Wert von Millionen zugrunde gehen und Tausende Hunger leiden müssen mangels Zufuhr von Nahrung, so zieht man die Schuldigen nicht zur Verantwortung, sondern feiert sie womöglich als Helden und Erkämpfer einer anbrechenden neuen Kultur!

Was ist die beliebte Antwort der Gewerkschaftsführer auf solche Vorhalte? Sie lautet: „Hätten die Arbeitgeber nachgegeben, so wäre das alles vermieden worden; die Arbeitgeber sind die Schuldigen.“ Die Verdrehung lässt nichts zu wünschen übrig. Mit gleichem Recht kann der Räuber sagen: „Hätte mein Opfer mir sein Geld herausgegeben, anstatt sich zu wehren, hätte ich es nicht ermordet. Es ist der Schuldige.“ Und ich frage: Wo hören die Erpressungen auf, wenn jedesmal nachgeben wird? Wer mit Erfolg einmal und zweimal Erpressungen ausübt, wird sie auch ein drittes und viertes Mal versuchen! Und um Erpres-

sungen und nichts anderes handelt es sich ja. Aber der Staat und die Allgemeinheit muss fein säuberlich stillehalten und darf die Hetzer nicht behandeln als das, was sie sind: als Übeltäter, als Feinde der menschlichen Gesellschaft.

Wenn je der ganze Widersinn der sozialistischen Streiktheorien mit ihren Sonderrechten für die Streiker packend veranschaulicht worden ist, so ist es durch den Transportarbeiterstreik in England im Sommer 1911 und den im Gang befindlichen Streik der englischen Kohlenarbeiter geschehen. Beide kennzeichnen sich als Attentate auf die moderne menschliche Gesellschaft. Sie sind nur möglich dank der heutigen Begriffsverwirrung, welche den Terrorismus der Streikenden gestattet. Sie wären nicht möglich, wenn man sich darüber klar wäre, *dass niemand das Recht hat, einen andern an einer Arbeit zu hindern, die er selber nicht leisten will.* Das ist ein so selbstverständlicher Grundsatz, das ist so elementar, dass man nur staunen muss, dass er je hat in Zweifel gezogen werden können. Heute ist er verkannt. Von dem Augenblick an, wo ich Gefahr laufe, dass ein anderer an meiner Stelle die Arbeit verrichtet, werde ich mich dreimal besinnen, bevor ich die Arbeit niederlege. Denn es ist hundert gegen eins zu wetten, dass sich dieser Andere findet, wenn er nicht gewaltsam verscheucht wird, dem Terrorismus nicht ausgesetzt ist. Aber dieses Risiko, das sonst jeder Mensch tragen muss, soll nach der gewerkschaftlichen Theorie der Gewerkschafter nicht mehr tragen, er hat ein besonderes Recht, das andern Menschenkindern nicht zusteht.

Die Allgemeinheit braucht nur bei diesem Punkt einzusetzen, die bisher geübte unverständliche und unsinnige Toleranz fallen zu lassen, auch dem Gewerkschafter gegenüber das gemeine Recht tatsächlich anzuwenden, so werden solche Attentate auf die menschliche Gesellschaft, wie die oben genannten Streiks, die mehr Schaden bringen als alle Trusts zusammen, von selbst aufhören.

Ich wage allerdings nicht zu hoffen, dass die irregeführte öffentliche Meinung so rasch zur Einsicht komme. Es werden noch viel schlimmere Dinge vor sich gehen müssen.

WINTERTHUR ED. SULZER-ZIEGLER

□□□